



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Ruppichteroth  
Fachbereich 3  
Frau Reich  
Rathausstraße 18  
53809 Ruppichteroth

Datum: 20.04.15  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
51.9-3.1\_SU/RUPP\_1/15

Auskunft erteilt:  
Berthelmann

Jutta.Berthelmann@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: K 302  
Telefon: (0221) 147 - 2807  
Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsvise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

**26. Flächennutzungsplan-Änderung „Bauzentrum Köttingen“,  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
Öffentlicher Belange, gem. §4(1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 11.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Frau Reich,

ich bitte die verspätete Abgabe meiner Stellungnahme zu entschuldigen.

Gegen das oben angeführte Vorhaben werden aus der Sicht des  
Naturschutzes und der Landschaftspflege nur dann keine Bedenken  
erhoben, sofern die folgenden Punkte bei der weiteren Planung  
Berücksichtigung finden:

- 1) Das Bauzentrum liegt inmitten einer zum landesweitern  
Biotopverbundsystem gehörenden Fläche, welche eine besondere  
Bedeutung als Vernetzungselement im Zusammenhang mit dem  
Langer Siefen aufweist. Bei einem Verlust dieser Flächen sollte  
deshalb auch an anderer Stelle ein flächenmäßig gleicher Ersatz an  
Biotopverbundstruktur geschaffen werden, der auch einen  
entsprechenden funktionalen Ausgleich gewährleisten kann.  
Hier übernimmt der Pufferstreifen eine besondere Verbindungs-  
funktion zwischen der freien Landschaft und den Ausgleichsflächen  
nördlich der L 312 sowie den Siedlungsflächen von Ruppichteroth.
- 2) Die dauerhafte Sicherung einer Pufferzone zwischen dem  
Bauzentrum und dem Siedlungsrand von Köttingen mit Landwirt-  
schaftlicher Nutzung wird ausdrücklich begrüßt. Ein Zusammen-  
wachsen der Bauflächen würde ein weiteres Siedlungsband östlich  
des geplanten großen Gewerbegebietes und seiner Ausgleichs-  
flächen entstehen lassen. Damit würde auch eine Verbindung der  
beiden Teilstücke des Langer Siefens nördlich und südlich des  
Bauzentrums komplett unterbunden werden, was aus Landschaft-  
licher Sicht nicht zielführend wäre.
- 3) Aufgrund der exponierten Lage des Bauzentrums zur Siedlung  
Köttingen und dem vorhandenen Übergangsbereich zur freien



Landschaft hin, ist hier eine entsprechende Eingrünung des Bauvorhabens mittels der Anpflanzung mit ausschließlich einheimischen und standortgerechten Rank- und sonstigen Gehölzen möglichst regionaler Herkunft vorzunehmen.

Datum: 20.04.15  
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(gez. Berthelmann)